



An die
Mitglieder der Bezirksvertretung
Dortmund-Innenstadt-West

.10.2018

**Anfrage Die Rechte zur Sitzung der Bezirksvertretung Dortmund-Innenstadt-West
am 19.09.2018;**
DS-Nr.: 11701-18-E1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Teilfrage 1: Nein.

Teilfrage 2: Nein

Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Mangels verwertbarer, beweissicherer Erkenntnisse ist eine Beantwortung nicht möglich.

Frage 4:

Siehe Frage 3.

Frage 5:

Sofern verbotswidrig angebrachte Aufkleber im öffentlichen Raum festgestellt werden, werden die erforderlichen Maßnahmen durch die Verwaltung getroffen. Dies betrifft ordnungsbehördliche Maßnahmen wie auch die Entfernung solcher Aufkleber.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Dahmen